

Gebührenordnung Wasserversorgung

Anhang zum Wasserreglement vom 14.06.2021 der Gemeinde Stüsslingen

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Stüsslingen

gestützt auf § 3 Abschnitt 1 litera b der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) ¹

beschliesst:

1. Anschlussgebühren

1.1 Niederzone: 2.0 % der Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen

Gebäudeversicherung

1.2 Hochzone: 2.0 % der Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen

Gebäudeversicherung

2. Benützungsgebühren

2.1 Grundbeitrag

Pro Haushalt Fr. 85.00 pro Jahr

2.2 Wasserverbrauch Fr. 3.00 pro m³

2.3 **Reduktion** Wasserverbrauch 2. Zähler

für Landwirtschaftsbetriebe Fr. 0.50 pro m³

2.4 Wassermessermiete Fr. 35.00 pro Jahr

2.5 Regenwassermessermiete Fr. 20.00 pro Jahr

2.6 Bauwasser Fr. 200.00 pro Wohnungseinheit

3. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den vorliegenden Gebühren nicht enthalten.

4. Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt per 01.01.2021 in Kraft und ersetzt alle früheren Gebührenordnungen.

_

¹ BGS 711.41

Genehmigungsvermerk

Genehmigt durch den Gemeinderat am 17.05.2021

Der Gemeindepräsident Georges Gehriger Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 14.06.2021

Der Gemeindepräsident Georges Gehriger Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster